

Kiesabbau Rosenau Nord-Ost

Ökokonto

Lageplan naturschutzfachliche Kompensation



03 Schnitt West-Ost Hügel-Nord
01 1:500

04 Schnitt West-Ost Hügel-Süd
01 1:500

Maßnahmenbeschreibung der Teiflächen

1 Ziel:
Umbau von Abbaufläche mit naturnaher Entwicklung zu Sukzessionszone / Wechselwasserbereiche
BNT:
Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): O 642 7 WP
Ziel: S 31 9 WP
time lag: 0 WP
Maßnahme:
- Entbuschung außerhalb der geplanten Strauchflächen
- Abflachen der Überbereiche / Anlage der Gräben (nur flach geneigt) 1:3
- Erhalt der Kopfwiesen
- Pflanzung von Sträuchern od. Sukzession
- Aufbringung von sandig-kiesigem Substrat in Teilbereichen (ca. 20% der Fläche)
Pflege:
- regelmäßige Entbuschung der freihalbenden Flächen
- Gräben müssen mittels Raupenbagger min. 1 mal jährlich max. alle 2 Jahre freiemacht werden (Rohbodenstandort)
- regelmäßige Pflege der Kopfwiesen
- Maßnahmen (Anlage und Pflege) nur von Anfang November - Ende Februar zulässig

2 Ziel:
Umbau von Abbaufläche mit naturnaher Entwicklung zu mesophilem Heckengebüsche
BNT:
Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): O 642 7 WP
Ziel: B 112 10 WP
time lag: 0 WP
Maßnahme:
- Entnahme von 80% der Pappeln und Weiden,
- Pflanzung oder Nachpflanzung von standortgerechten Bäumen und Sträuchern
Mindestdichte: 1 Sträuch je 2qm Fläche
ggf. Randbereiche als Saum anlegen bzw. belassen
Pflege:
- Entwicklungspflege Hecke alle 10-15 Jahre, auf den Stock setzen ist nur abschnittsweise und zeitlich versetzt (5 jährlich) zulässig, Abschnitte max. 20m Länge
- Nachpflanzverpflichtung bei Ausfall

3 Ziel:
Umbau von sonstigem künstlichem Stillgewässer zu Großseggenried an oligo- bis mesotropher Gewässer
BNT:
Bestand bzw. Rekultivierungsziel: S 22 3 WP
Ziel: R 321 13 WP
time lag: 0 WP
Maßnahme:
- Abflachen der Ufer in den noch unbewachsenen Bereichen
- Initialbegrünung durch Einbringen von Schilf aus näherer Umgebung
Pflege:
- regelmäßige Entbuschung sofern erforderlich

4 Ziel:
Umbau von Abbaufläche mit naturnaher Entwicklung zu Nasswiese seggen-/binsenreich
BNT:
Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): O 642 7 WP
Ziel: G 222 13 WP
time lag: 0 WP
Maßnahme:
- Entnahmen
- teilweise Umbau (max. 20% der Fläche) mit Ansatz von Regiosaatgut für Nasswiesen od. Aufbringung von Mähgut aus geeigneten Spenderflächen
- Förderung von vorhandenem Bestand (wo bereits dem Zieltypen entsprechend vorhanden)
Pflege:
- Entwicklungspflege
- regelmäßige Mahd nicht vor September Rotationsmahd nur 50% der Fläche pro Jahr, Flächen im jährlichen Wechsel

5 Ziel:
Umbau von sonstigem künstlichem Stillgewässer zu oligo- bis mesotropher Gewässer strukturreich
BNT:
Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): S 22 3 WP
Ziel: S 122 10 WP
time lag: 0 WP
Maßnahme:
- Einbringen von Totholzburgen (im Tiefwasserbereich bis 5m)
- Einbringen von Baumstämmen am Gewässerrand
ggf. zoologische Impfung (Wasserlebewesen)
- Schaffung von Totholz und Steinen am Ufer
- Einbringung von 2 Flößen für Flusseeschwalbe, dauerhafte Verankerung
Pflege:
- regelmäßige Kontrolle der Totholzburgen und Baumstämme ggf. mittels Taucher
- regelmäßige Pflege der Flöze

6 Ziel:
Umbau von gewässerbegleitenden Pappelwäldchen junger Ausprägung zu gewässerbegleitendem Wald (mit Erlen und Eschen) alter Ausprägung (Waldricht. Auflage: Keine Ökokontonahtnahme)
BNT:
Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): L 543 16 WP
Ziel: L 543 12 WP
time lag: 0 WP
Maßnahme:
- Entnahme von ca. 80% der Pappeln und Weiden
- Pflanzung von Erlen und Eschen (mindestens 2x2m = Dichte)
- Erhalt und Veressung der Seipen
- Bärenfestigkeit muss tolliert werden, Bierschutz zulässig
- Totholz und Nutzungseinschränkungen gem. Detailbeschreibung
- Definition Biotopbäume gem. Detailbeschreibung
Pflege:
- Entwicklungsmaßnahmen Wald
- nur sanfte Waldeidewirtschaftung
- nur Einzelbaumentnahmen kein Kahlschlag zulässig
- bodenschonende Holzente

7 Ziel:
Umbau von Abbaufläche mit naturnaher Entwicklung zu artreichen Saum- und Staudenfluren trockener warmer Standorte ... mit Habitatelementen für Amphibien, Reptilien und Vögeln
BNT: Bestand (bzw. Rekultivierungsziel): O 642 7 WP
Ziel: K 131 11 WP
time lag: 0 WP
Maßnahme:
- Entbuschung
- Modellierung der Hügel gemäß Schnitzzeichnung
- Anlage von Habitatelementen (Steinriegel, Uferschwalbenwand)
- Aufbringung von magerem Substrat (Kies/Sand) auf min. 50% der Oberfläche
- Ansatz von artreichen Sammschüttungen (Regiosaatgut)

Weitere Konkretisierung der Einzelmaßnahmen:

ZU Maßnahmen Nr. 5 "Totholzburg" am Gewässergrund (3 Stück)
Ca. 50 Totholzbündel aus unterschiedlich starkem Astmaterial von Laubholz werden hier eingebracht. Äste bis ca. 10 cm Durchmesser und einer Gesamtlänge von ca. 4 m (+/- 1m) werden locker zu Bündeln mit ca. 1 m Durchmesser gebunden. Als Bindematerial werden starke UV- undwitterungsbeständige Polyester-Bänder oder Stahlseile genutzt. Zur Fixierung unter Wasser werden UV- und witterungsbeständige Säcke mit gewachsenem Sand oder Kies gefüllt oder Betonblöcke mit Schraubankern vorbereitet. Anforderungen an den Beton: C 25/30, ohne Bewehrung.
Die Bündel werden auf der im Plan verzeichneten Grundfläche mit ca. 75 m² am Gewässergrund unregelmäßig übereinandergestellt. Um ein Auftreiben oder Verdriften zu verhindern, werden die Bündel mit den vorbereiteten Sandsteinen bzw. Betonblöcken fixiert.
Pflege/Unterhalt: Die Totholzburg wird regelmäßig im Winter überprüft und ggf. erforderliche Reparaturen durchgeführt; dies betrifft insb. die erneute Befestigung von aufgetriebenen oder verdrifteten Astbündeln.

ZU Maßnahmen Nr. 5 Baumkronen im Uferbereich (5 Stück)
An den verschiedenen Stellen wird jeweils die Krone eines Laubbäumes (z.B. Pappel oder Weide) im Bereich des Ufers verankert. Vom Ufer wird ein ca. 2 m langer mind. 1 m tiefer Graben im 90° Winkel ausgehoben. Eine Laubbaurinne inkl. aller Seitenwände mit einer Mindestlänge von 8 m wird so platzieren, dass ca. 2/3 der Krone unter der Wasseroberfläche liegen. Anschließend wird der ausgehobene Graben mit dem Aushub verfüllt, um den Baum zu verankern. Bei der Verfüllung werden ca. 10 Wiederkiechler mitgebracht, um eine langfristige Sicherung zu erreichen. Diese Steckkiebler können von vorhandenen Weiden auf dem Abbaugelände gewonnen werden.
Pflege/Unterhalt: Sollte sich der Baum aus der Verankerung lösen, ist dieser neu zu befestigen.

ZU Maßnahmen Nr. 1 Sukzessionszone mit Flachwasserbereichen und temporären Kleingewässer
Es wird ein unregelmäßiger Relief gestaltet. Ziel ist es, größere Flachwasserbereiche mit einem fliegenden Übergang in Nasswiesen herzustellen. Nur im Hochwasserfall werden die alten Mulden und Tümpel wasserführend. Bei anhaltender Trockenheit fallen die höhergelegenen, kleineren Wasserflächen trocken.
Die Flächen sollten möglichst lange feucht sein um die Attraktivität für Erholungssuchende zu minimieren.

ZU Maßnahmen Nr. 4 Nasswiese
Die Ansatz erfolgt durch Mahdgutübertragung oder Ansatz von Regiosaatgut. Das Mahdgut soll bevorzugt vom Landschaftspflegerband bezogen werden. Ansatzfläche: Mähende Fläche - Zielfläche im Verhältnis 2:1; unmittelbar vor Verteilung der Mahdguts wird der Boden durch gruben oder eagen auf der Zielfläche (in Teillbereichen) gelockert. Sollte sich zwischen der Modellierung und der Ansatz eine dicke Vegetationsdecke etabliert haben, ist diese ggf. vor der Bodenbearbeitung kurz zu mähen und das Mahdgut abzuflügen.
Pflege/Unterhalt: einmal jährliche Mahd des gesamten Landbereiches, im Zeitraum von Mitte September bis Ende Februar. Das Mahdgut wird nach jedem Mahdgang aufgesammelt und von der Fläche abgeführt.
Bei der Etablierung von Neophyten (z.B. Kanadische Golddrude) werden diese Bestände vor deren Blüte 2-3 mal von Hand gemäht und das Schnittgut jeweils vollständig entfernt.

ZU Maßnahmen Nr.1 Entwicklung von Kopfwiesen (20 Stück)
Ca. 50 bis 180 cm lange Steckholz aus der Silberweide (*Salix alba*) mit einem Durchmesser von mind. 4 cm werden min. 80 cm tief in den Boden gepflanzt.
Pflege/Unterhalt: spätestens alle 2 Jahre werden alle Triebe der Weide auf 2 m Höhe möglichst nah an der Basis abschnitten und mit der Fläche entfernt. Es ist darauf zu achten, dass sich ein Hauptstamm entwickelt.

ZU Maßnahmen Nr.1 Totholzaufen im Uferbereich (4 Stück)
Auf einer Grundfläche von mind. 5 x 5 m wird Totholz zur Strukturverbesserung aufgeschichtet. Rundholzer, Astmaterial und Stammbreite unterschiedlicher Stärke mit einer Mindestlänge von 2 m werden in einem losen Haufen gemischt geschichtet. Die Endhöhe soll im Mittel mind. 1,5 m betragen.
Pflege/Unterhalt: Sobald die Stapel in sich zusammensacken, werden erneut Schichten aus Holzmaterial aufgebracht.

ZU Maßnahme Nr.6 Waldentwicklung

Ziel: Schwarz-Erlen-Eschen-Mischbestand diversen standorteimischen Mischbaumarten naturnah, struktu- und artenreich
Grundsätzliche Vorgaben:
Zieltyp: Schwarz-Erlen-Eschen -Mischbestand mit diversen standorteimischen Mischbaumarten, Schwarz-Erlen-Eschen sollen mindestens 80% des Bestandes ausmachen, wobei mehr Schwarz-Erfe als Eschen zu entwickeln ist.
Zielarten: (SEfE, Es, VoKl, HbU, WfL, Weichlaubholz)
Bestockziel: Schwarz-Erlen-Eschen -Laubholzmischbestand aus Schwarzerle, Eiche, Stieleiche, Hainbuche, Vogelkirsche, Winterlinde und Flatterulme mit Birken, Vogelbeere, Salweide und Aspe

zutreffend für Bereiche mit vorhandenen und dem Zieltyp entsprechendem Bestand
Verlebenszeit: 40-Jahre Es 10 SIE, 10VoKl, 5 Edelholz 15 consiges Laubholz; Erhalt und Förderung von Weichlaubholz (z. B. Birke, Vogelbeere, Weide, Pappeln) aus Naturerjungung ist ausdrücklich gewünscht, einzelne bereits vorhandene weitere Nadelholzer können in die nächste Waldgeneration übernommen werden

Die Maßnahmen werden bezogen auf die Teiflächen wie folgt konkretisiert:
F 6.1 Weiterentwicklung zum Zielbestand durch gezielte Förderung der Mischbaumarten und durch Pflanzung von SEfE, Es, VoKl, HbU als Großpflanzen; Salweide und vorhandene Zielarten werden gefördert und bleiben erhalten
Pflanzverband: 2 x 2m > 250 St pro ha
Sortiment:
Schwarz-Erfe (*Alnus glutinosa*): Alter 1-0, Höhe 30-50 cm oder 2-0, 30-50 cm
Esche (*Fraxinus excelsior*): Alter 1-0, Höhe 30-50 cm oder 2-0, 30-50 cm
Stiel-Eiche (*Quercus robur*): Alter 1-0, Höhe 30-50 cm oder 2-0, 30-50 cm
Hainbuche (*Carpinus betulus*): Alter 2-0, Höhe 30-50 cm oder 2-0, 50-80 cm
Vogel-Kirsche (*Prunus avium*): Alter 2-0, Höhe 50-80 cm

Sonstige Vorgaben:
An jeder Pflanze wird zur besseren Auffindbarkeit ein Toninstab (Mindestanforderung: Länge 120-125 cm, Durchmesser 12-14 mm) angebracht

Weitere Auflagen:
1. Die Gehölzplanung/Bewirtschaftungsweise ist spätestens in der Pflanzperiode innerhalb 1 Jahr nach Genehmigung der Planung umzusetzen.
2. Beim Ausfall von mehr als 10% der gepflanzten Bäume/Sträucher ist entsprechend der vorgesehen Art und Qualität, in der Vegetationsperiode nach Ausfall, nachzpflanzen.
3. Die Gehölzplanungen sind im Bedarfsmassstab mittels Wildschutzaun oder Bierschutz über einen Zeitraum von 7 Jahren vor Wildverbiss zu schützen.
Zu Teifläche 6.2 Entwicklung von dichten dornten Hecken (nur im Osten)
Fichte liegt außerhalb des Ökokontos
Um den Zugang zum Wasser für Erholungssuchende zu erschweren, wird der bestehend Wall dreireihig mit heimischen, standortgerechten und überwiegend dornten Hecken bepflanzt. Der Abstand der Gehölze in den Reihen beträgt 1m. Die Pflanzung ist gegen Wildverbiss und Schädigung durch Erholungssuchende mit einem stabilen Wildschutzaun aus Metall zu umzäumen. Die Zaunpfähle sind ebenfalls dauerhaft und aus Metall herzustellen.
Pflege/Unterhalt: sollte die Hecke zu stark in den angrenzenden Flurweg wachsen, kann ggf. im Winter ein Rückschnitt erfolgen; Formschritte jeder Art sind nicht zulässig.

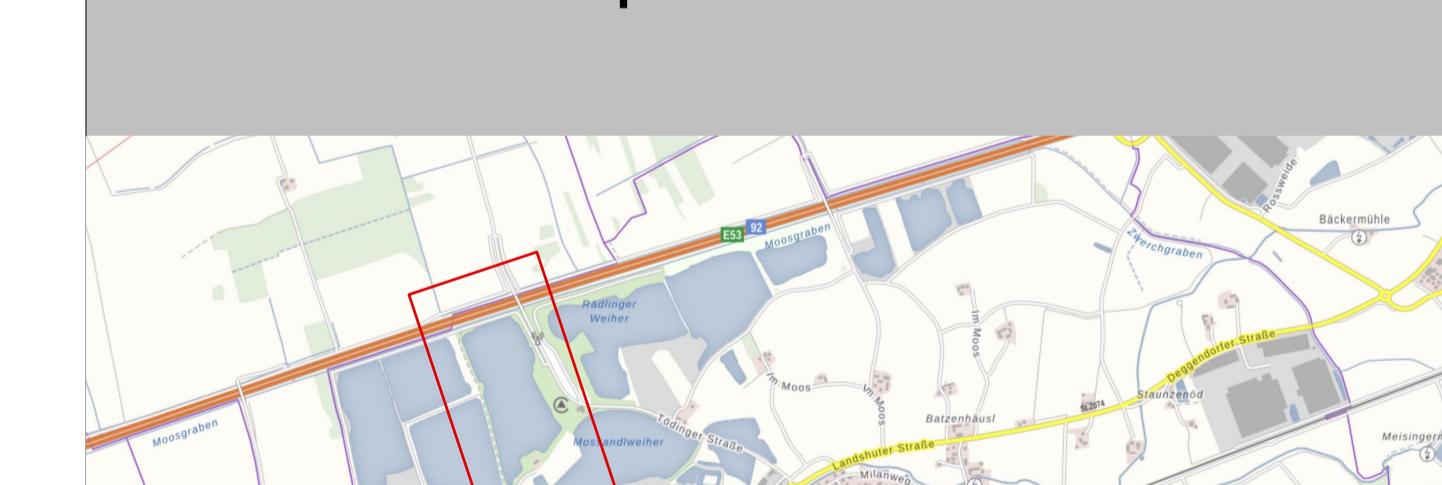
Allgemeine Auflagen / Rechtliche Sicherung:

Für alle aufgeführten Gehölze gilt:
gebietseigenes / autochthones Material aus dem Vorkommensgebiet 6.1 (Alpenvorland)

Für alle aufgeführten Ansatzflächen gilt:
Regiosaatgut aus dem Vorkommensgebiet UG 16 (Unterbayerische Hügel- und Plattenregion)

Rechtliche Sicherung
Auf der vorbeschriebenen Kompensationsfläche wird eine Grundienstbarkeit zu Gunsten des Freistaates Bayern, vertrieben durch die Untere Naturschutzhülle des Landratsamtes Dingolfing-Landau eingetragen, hierbei handelt es sich um ein beschränkt persönliche Dienstbarkeit, sowie eine Realität.
Nach Ablauf der Pflegeverpflichtung ist vorbehaltlich zur Verfügung stehender Haushaltsmittel eine Überführung der Pflege in staatliche Förderprogramme möglich.

PLANINHALT lab. Maßnahmenplan



VORHABENSTRÄGER
KARL MOSSANDL GMBH & CO.
SCHWAIGER STR. 64
84130 DINGOLFING

PLAN	PLANNUMMER
1	01
Projektnummer	MASSTAB
	1:500
DATUM GEZ	DATUM DRUCK
12.03.2025	28.03.25
GEZEICHNET	GEPRÜFT
fb	fb
DATEINAME	PLANGRÖSSE
9062023-03-28_Mossandl_Rosenau Nordost Ökokonto.vwx	1,06 M 0,917

BREINL. landschaftsarchitektur + stadtplanung
florian breinl
dipl.-Ing. (FH) landschaftsarchitekt byak / stadtplaner srl
industriestraße 1
94419 reisbach/oberbayern/niederbayern
mobile: 0151 10819824
info@breinl-planung.de

Antragsfassung
Planstand 28.03.2025